

# Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 M. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Abonnementpreis  
pro 3 gesparte Hefte  
oder deren Klamm 15 M.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,  
Verleger und Drucker Julius Hoppel Gumbinnen.

Nr. 36.

Ausgegeben Gumbinnen, den 10. September.

1910

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 636. Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konsolidierten 3 prozentigen Staatsschulden von 1890 und diejenigen Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den gleichartigen Schuldverschreibungen von 1900, 1901, 1902, beide über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1920 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. September d. Js. ab ausgerichtet und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68 Oranienstraße 92/94, durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W 56, Märkgrafenstraße 46 a,

durch die preußische Centralgenossenschaftskasse in Berlin C 2 am Zeughaus 2, durch sämtliche preußische Regierungshauptstellen, Kreisstädten, Oberzollstellen, Zollkassen und hauptsächlich verwaltete Poststellen, durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen, sowie

durch diejenigen Reichsbankstellen, in denen sich noch keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinssscheintreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinssscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 11. August 1910.

Hauptverwaltung der Staatschulden.

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisausschusses.

Nr. 637. Die Kreissparkasse Gumbinnen gibt Darlehen auf Wechsel aus.

Gumbinnen, den 25. April 1910.

Der Vorstand.

Nr. 638. Es sind wiedergewählt:

Für die Gemeinde Euschen:

Besitzer Franz Korupkat zum Gemeindevorsteher.

Für die Gemeinde Prößlauken:

Besitzer Wilhelm Sippel zum ersten Schöffen.

Für die Gemeinde Ribbinen:

Besitzer Friedrich Hundrieser zum zweiten Schöffen.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 5. September 1910.

Der Landrat.

Nr. 639. Die Wahl des Besitzers Wilhelm Thierfeldt in Döbbrick zum Steuererheber für die gleichnamige Ortschaft habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 6. September 1910.

Der Landrat.

Nr. 640. Für die Gemeinde Lenglaufen ist der Besitzer Johann Kastell-Lenglaufen zum Waisenrat bestellt worden Gumbinnen, den 1. September 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,  
Königl. Landrat.

Nr. 641. Für die Gemeinde Langallen ist der Besitzer Wilhelm Riegel-Langallen zum Waisenrat bestellt worden Gumbinnen, den 1. September 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,  
Königl. Landrat.

Nr. 642. Am 27. September, vormittags 10 Uhr findet im Zimmer Nr. 17 des Amtsgerichtsgebäudes zu Gumbinnen eine Waisenratsversammlung statt, zu der durch das Königliche Amtsgericht die Waisenräte von Norgallen, Dorf und Gut Nimmersdorf, Norbuden, Naujeningen, Netzelkow, Noritschatschen, Narpgallen Gut und Dorf, Pötschkenhain, Padallnitschen, Dorf und Gut Puspern, Pabbeln, Präzlaufen, Pikkallen, Pennaken, Gr. und Kl. Brüllstellen, Pötzlau, Prüppchen, Dorf und Gut zwölf, Raudenbach, Ribbinen, Rudbarth, Röddken und Rahnen geladen werden sind.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher dieser Ortschaften ersuche ich, dafür zu sorgen, daß die Waisenräte oder deren Stellvertreter zu dem Termin erscheinen.

Gumbinnen, den 5. September 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,  
Königlicher Landrat.

Nr. 643. Polizei-Verordnung  
über den Verkehr auf den Landwegen im Kreise Gumbinnen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hiermit unter Zustimmung des Kreisausschusses für den Verkehr auf den Landwegen des Kreises außerhalb der Chausseen angeordnet, was folgt:

§ 1.

Der Führer eines Fuhrwerks hat während der Fahrt entweder auf dem Fuhrwerk, die Fahrtleine in der Hand oder auf einem der Zugtiere oder in deren unmittelbaren Nähe zu bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht zu halten.

§ 2.

Führer, welche dieser Vorschrift zuwiderhandeln, insbesondere auch schlafende und angetrunke Führer, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haft tritt, bestraft.

Gumbinnen, den 20. Juli 1906.

Der Landrat.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntnis.

Gumbinnen, den 1. September 1910.

Der Landrat.

Nr. 644. Im Monat August 1910 sind folgende Jagdscheine ertheilt worden.

a) **Jahresjagdscheine.**

Landwirt Otto Schäfer-Kallinen	gl. v.	3. 8. 1910.
Domänenpächter v. Lenki-Kampisch- fehmen	" "	4. " "
Landwirt Erich Menz-Kadlauken	" "	4. " "
Besitzerohn Karl Schmidt-Schillenlingen	" "	4. " "
Müllergründer Jergel-Wilken	" "	6. " "
Besitzer Fritz Blügert-Suszkehmen	" "	7. " "
Gutsbesitzer Buchsteiner-Jöckeln	" "	9. " "
Kapitän-Luitenant Rieder-Berlin	" "	12. " "
Inspektor Karl Höser-Wilken	" "	16. " "
Gutsbesitzer Ploch-Pasdinehlen	" "	18. " "
Proviantamt-Kontrolleur Theodor Wolff-Gumbinnen	" "	18. " "
Gutsbesitzer Schmidke-M. Dahlen	" "	18. " "
Kassierer Eugen Puch Gumbinnen	" "	19. " "
Kaufmann Franz Hartmann-Gr. Tellitz- fehmen	" "	19. " "
Ober-Inspektor Otto Fritz-Gr. Canna- pinnen	" "	20. " "
Rechtsanwalt Rohrmoser-Gumbinnen	" "	21. " "
Regierungss-Sekretär Wolff-Gumbinnen	" "	26. " "
Inspektor Kurt Bastian-Müdenpünen	" "	26. " "
Lehrer Schumacher-Gerwischken	" "	27. " "
Kaufmann Wannags-Gumbinnen	" "	27. " "
Lehrer Vogel-Gerwischkehmen	" "	28. " "
Kgl. Kreisarzt Medizinalrat Dr. Ploch- Gumbinnen	" "	29. " "
Gutsbesitzer Joh. Müller-Walterfehmen	" "	29. " "
Inspektor Hartmann-Walterfehmen	" "	29. " "
Besitzer Johann Rohloff-Gerischken	" "	30. " "
Landwirt Erich Matthäe-Stannatschen	" "	30. " "
Gutsbesitzer Schneppat-Sassupönen Kreis Pikkallen	" "	30. " "

b) **Tagejagdscheine.**

Schirmeister Gustav Britt z. St.		
Braupönen	gl. v.	21.—23. 8. 1910
Friseur Wilh. Meyer-Gumbinnen	" "	21.—23. " "
Schlossermeister Fritz Schmidt- Gumbinnen	" "	21.—23. " "
Rechnungsrat Axi-Gumbinnen	" "	28.—30. " "
Kgl. Obersöster Gemmel-Tzullinen	gl. v.	1. 8. 1910
" Förster Willgeroth-Noz	" "	1. " "
" Stark-Wilpischen	" "	1. " "
" Krödel-Mittenwalde	" "	1. " "
" Wolf-Carlsmalde	" "	1. " "
" Förstaufseher Haase-Wilpischen	" "	1. " "
" Hilfssäger Günther-Rohrfeld	" "	1. " "
" Seer-Noz	" "	1. " "
" Regierungs- u. Förstrat Hassenstein- Gumbinnen	" "	10. " "
" Regierungs- u. Förstrat Schönberg- Gumbinnen	" "	12. " "
Gumbinnen, den 7. September 1910.		
Der Landrat.		

Nr. 645. **Provinzial- und Kreis-Chausseen**  
**Gumbinnen.**

Die Lieferung der zur Unterhaltung der Provinzial- und Kreis-Chausseen erforderlichen Alleebäume soll in öffentlicher Aussichtung am **Wittstock, den 21. September 1910, vor 10 Uhr** im Lokale des Kaufmanns Kludzowit in Gumbinnen, Stallupönerstraße vergeben werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.  
Gumbinnen, den 6. September 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 646. **Einkommen- und Ergänzungsteuer-  
Ausfallisten betreffend.**

Den hiesigen Magistrat und die Guts- und Gemeindedirektor erfuhr ich, etwaige Ausfallisten an Einkommenssteuer und für das 1. Halbjahr 1910 nach dem Formular (Muster XXX) zweifach aufzustellen und **bis zum 15. September d. Js.**, unter Vorlegung der Hebelisten und Ausweise über die fruchtlos ausgeführten Zwangsvollstreckungen der **hiesigen Königl. Kreisklasse einzureichen.**

Die Ausfallisten sind für jede Drückhaft besonders anzufertigen.

Die Gemeindedirektor haben die Verfügung sogleich den Steuererhebern vorzulegen.

Gumbinnen, den 1. September 1910.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Nr. 647. **Die Einkommen- und Ergänzungsteuer-  
Zu- und Abgangslisten für das  
I. Halbjahr 1910 betreffend.**

Der hiesige Magistrat und die Guts- und Gemeindedirektor werden erfuhr, **die Einkommen- und Ergänzungsteuer-Zu- und Abgangslisten für das I. Halbjahr 1910** unter Beziehung der Hebestellen in einfacher Ausfertigung sogleich nach dem 12. September d. Js. aufzustellen und mir alsdann nebst den dazugehörigen Belegen unnummieriert bis spätestens zum **20. September einzureichen.**

Die Formulare sind in der Buchdruckerei des Herrn Hoppel hier selbst läufig zu haben.

Gumbinnen, den 1. September 1910.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Nr. 648. Unter den Pferden des Besitzers Hein in Eßerningen ist die **Druse** ausgebrochen.

Gumbinnen, den 5. September 1910.

Der Landrat.

**Gefanntwachungen anderer Behörden.**

**Bekanntmachung.**

Nr. 649. Durch Erlass des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 2. Juli d. Js. — IV. a. A. 3. 331 — hat die Eisenbahn-Direktion in Königsberg i. Pr. allgemeine Vorarbeiten für eine Nebeneisenbahn von Gumbinnen über Krausenwalde, Mallwischken und Naujeningken nach Trappönen anzufertigen.

Der Eisenbahndirektion werden daher nach 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 und 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 diese Vorarbeiten gestattet, und die Besitzer der von der Eisenbahn berührten Grundstücke sind verpflichtet, sie auf ihrem Grund und Boden geschehen zu lassen. Den etwa entstehenden Schaden hat die Königliche Eisenbahn-Verwaltung zu tragen.

Gumbinnen, den 5. September 1910.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Nr. 650.

**Pferdediebstahl.**

In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. ist aus einem hiesigen Weidegarten ein wie folgt beschriebenes Pferd: Hellbrauner Wallach mit Stern und Schnibble, hinten rechts weiß gezeichnet, 5½ Jahre alt, 1,66 m groß, Ostpr. Halbbut, schwerer Wagenschlag, auffallend gerader Rücken und gerade Kruppe geflohen worden.

Um Nachforschung u. Nachricht an uns wird gebeten. Für Ermittlung des Täters und Pferdes ist eine Belohnung von 100 M ausgelegt worden.

Bartenstein Ostpr., den 7. September 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Nr. 651. **Polizeiverordnung.**

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 20. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird für den Landkreis Gumbinnen nach erfolgter Zustimmung des Kreis-Ausschusses verordnet was folgt:

§ 1.

Von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang muß jedes Fuhrwerk mit mindestens einer hellbrennenden, nach vorne leuchtenden auf der linken Seite angebrachten Laterne versehen werden.

Dasselbe gilt von Wagen, die während der angegebenen Zeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen stehen bleiben.

In mondhaften Nächten und in hellen Nächten der Monate Juni und Juli kann die angeordnete Beleuchtung unterbleiben.

§ 2.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. Auf Fuhrwerke, die mit einem oder mehreren Bordpferden bespannt sind.
2. Auf diejenigen in der Landwirtschaft benutzten Fuhrwerke, welche und solange dieselben innerhalb des Gemeinde- bzw. Gutsbezirks in welchem sie gehalten werden und innerhalb der Feldmark des unmittelbar angrenzenden Gemeinde- bzw. Gutsbezirkes verkehren.
3. Auf die Kaiserliche Reichspost.
4. Schlittenfuhrwerke.

§ 3.

Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M oder für den Fall des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Insterburger Kreisblatt in Kraft.

Insterburg, den 23. März 1906.

Der Landrat.

Nr. 652. **Landwirtschaftliche Winterschule zu Gumbinnen.**

Der diesjährige Lehrgang der Winterschule beginnt am Dienstag, den 18. Oktober, vormittags 8 Uhr. Die Prüfung der angemeldeten Schüler findet am Montag, den 17. Oktober, nachmittags von 2 Uhr ab statt. Anmeldungen nimmt entgegen und weitere Auskunft erteilt kostenfrei

Gumbinnen, im September 1910.

Der Direktor der Winterschule.

Dekanat Dr. Ehler.

Nr. 653. Gesunder, trockener Hafer diesjähriger Ernte wird gelauft.

Der Ankauf von gutem Pferdeheu und Roggenlangstroh wird fortgesetzt.

**Zurückgekehrt  
Dr. Kalcher  
Tierklinik - Insterburg.**

Größere Quantitäten

**Breitende trocken**

Vereinigte Brauereien Act.-Ges.  
Gumbinnen.

Angebote in Roggen werden für andere Aemter entgegengenommen.

Abnahme täglich vormittags.

Proviantamt Gumbinnen

Nr. 654. **Neuerung im Postscheckverkehr.**

Nach dem Muster der seit dem 1. Juli d. Jz. im Verkehr befindlichen Nachnahmekarten und Nachnahme-Paketadressen mit anhängender Postanweisung werden vom 1. Oktober ab auch **Nachnahmekarten und Paketadressen mit anhängender Zahlkarte** eingeführt zur Erleichterung der Inhaber von Postscheckkonten, welche die für sie eingezogenen Nachnahmebeträge auf ihr Konto überwiezen haben wollen. Die Neuerung wird von den Kontoinhabern, die häufiger Nachnahmekarten oder Nachnahmepakete zur Post geben, mit Freuden begrüßt werden. Die Verwendung der billigen Zahlkarte zur Ueberweisung von Nachnahmebeträgen auf das Postscheckkonto des Absenders ist seit dem 1. April d. Jz. zulässig. Bisher mußte jedoch bei jeder Nachnahmesendung der Absender die mit einer Klebefolie versiegene Zahlkarte auf die Rückseite der Postkarte, der Paketadresse usw. kleben und an der Sendung mittels Siegelmarke oder dergl. befestigen, um sie vor einer Beschädigung während der Beförderung zu bewahren. Dem wird nun, soweit es sich um die häufigste Art der Nachnahmesendungen handelt (d. s. Karten und Pakete) durch das neue Formular abgeholfen.

Die auf hellbraunem Kartonpapier hergestellten neuen Formulare werden vom 1. Oktober ab von den Postscheckämtern an die Kontoinhaber zum Preise von 5 Pg. für je 10 Stück abgegeben. Auch werden sie beim Postscheckamt auf Antrag des Kontoinhabers mit seinem Namen und mit der Nummer seines Kontos bedruckt. Am Schalter der Postanstalten werden sie nicht verkauft. Die beiden Formulare mit anhängender Zahlkarte werden von der Privatindustrie hergestellt werden. Sie müssen alsdann mit den amtlichen Mustern im Papier, Farbe, Format und Druck genau übereinstimmen. Firmen, die die Formulare für ihren Gebrauch durch Privatdruckereien herstellen lassen wollen, werden von den Ober-Postdirektionen auf Wunsch Probeformulare geliefert.

**Nichtamtlicher Teil.**

Andauernde Regenfälle haben in vielen Gegenden nicht nur die Ernte beeinträchtigt, sondern auch die Arbeiten für die Herbstsaat verzögert. Infolgedessen ist vorauszusehen, daß sich der Düngerversand wieder auf sehr kurze Zeit zusammendrängen wird; es empfiehlt sich daher, Düngerbestellungen möglichst frühzeitig aufzugeben. Besonders gilt dies für Thomasmehl, für das schon jetzt sehr lebhafte Nachfrage besteht. Sollte es übrigens zutreffen, daß Superphosphat, wie hier und da verlautet, für dieses Jahr bereits ausverkauft ist, so wird die Landwirtschaft noch mehr als bisher Thomasmehl bestellen.

**Frische Fetteringe**

treffen in regelmäßigen Zufuhren ein.  
Man verlange Oefferten

**Franz Wildis,** Heringe - Import  
Königsberg/Pr.

**2 Scheibenbüchsen**

Fabrik Eid & Mauser 8 mm. Garantie  
für sicherer Schuß sind unter günstigen  
Bedingungen zu haben bei

**Gustav Rapp,** Eisen- und Maschinen-Handlung  
**Pillkallen.**

**Zwölf Afford-**

**Kartoffelgräber,**

(Polen) sucht zum 15. 9.

**Gut Nemmersdorf.**



Schlachtpferde u.  
Zohlen kaufst zu den  
höchsten Preisen und  
bittet um Angebote  
Lieck, Königsberg i. Pr.  
Littauer Wallstr. 11, Telefon 3556

**Strebel - Tinte** empfiehlt  
Jul. Hippel.

**Die zweite ordentliche  
General-  
Versammlung  
der  
Molkerei-Gesellschaft  
Gumbinnen**

e. G. m. u. H.

findet

**Freitag, d. 16. Sept. 1910,**

nachm. 5 Uhr

im Sitzungszimmer der Molkerei statt.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbuchtrag pro 1. Quartal.
2. Geschäftliches.

**Der Aufsichtsrat.**

v. Lenski, Vorsitzender.

**Rohrgraben-  
Entwässerungs-Verband.**

Die Wahlzeit der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter ist abgelaufen. Die Neuwahl findet am

nachm. 3 Uhr

im Schullokal von Böcken statt.  
Die beteiligten Gemeinden resp. Gutsbezirke stellen zur Wahl je einen Wahlmann.

**Der Verbandsvorsteher**

C. Steiner.

**Anmut**

verleiht ein zart, reines Gesicht rosig, jugendfrisches Aussehen und einen schönen Teint. Alles dies erzeugt:

Siebenpferd - Liliennmilch - Seife von Bergmann & Co., Radebeul Preis à Stück 50 Pf., ferner ist der

Liliennmilch-Cream Dada ein gutes vorzüglich wirkendes Mittel gegen Sommersprossen. Tube 50 g b. A. Aurisch, Arthur Lindner, Otto Lackner, Victor Fichtner, Max Olivier, Conrad Fast Nachfl. u. Apotheke zur Altstadt.

Präzentor a. D. erteilt

**Privatunterricht**

Schülern u. Erwachsenen in allen Elementarfächern u. in d. Anfängen des Franz. in u. außer dem Hause.

Gefl. Anstr. unter C. F. 64 zu richten an die Exped. d. Ztg.

**Wilkoschen-Külligkehmer Entwässeungs-Verband.**

Die Wahlzeit der Verbandsmitglieder und deren Stellvertreter für den Wilkoschen-Külligkehmer Entwässerungs-Verband ist abgelaufen. Die Neuwahl findet

**am Sonnabend, den 17. September 1910**

2 Uhr nachmittags

im Schullokal von Wilkoschen statt.

Die beteiligten Grundbesitzer der Gemeinden Wilkoschen, Külligkehmen, Servanten, Raujeningken, Kunkuhnen, Estdubichen, Kalle und Gumbinnen stellen zum Wahlergebnis je einen Wahlmann.

**Der Direktor des Verbandes.**  
Krauseneck.

Nach Vereinbarung mit der

**Ostpreußischen General-Landschafts-Direktion**

werden die landmesserischen Unterlagen zu landschaftlichen Belehrungen von dem Unterzeichneten nach billigeren Sätzen ausgesertigt, als sie das Katasteramt nach dem neuen Gebührentarif vom 16. März 1909 erhebt.

Auf Wunsch bringe ich dies den landschaftlich Assoziierten zur geistl. Kenntnis.

**von Swieykowski,**

staatl. vereideter Landmesser zu Sülz.

**Städtische Baugewerkschule zu  
Bad-Sulza (Thür.)**

Abteilungen für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau

Beginn des Wintersemesters: 15. Oktober, des Sommersemesters: 6. April.

**An die rechtzeitige Bestellung  
von**

**Thomasmehl**

zur Düngung der

**Herbstsaaten und Futterfelder**

sei hiermit erinnert.

Wir garantieren für reines und vollwertiges Thomasmehl und liefern ausschließlich in plombierten Säcken, mit Schutzmarke und Gehaltsangabe versehen.

**Thomasphosphatfabriken**

G. m. b. H., Berlin W 35.



Wegen Offerte wende man sich an die bekannten Verkaufsstellen oder direkt an die vorgenannte Firma.